

Signalisierung und Wahrnehmbarkeit von Indikatoren für Prüfungsqualität in Transparenzberichten
– Eine empirische Analyse für Österreich und Deutschland
Präsentation im Rahmen des 9. IWP-Wissenschaftsforum



Vortragender : Fabian Weigert, MSc
Datum: 13.06.2023



1. Einleitung
 - 1.1. Problemstellung und Forschungsfragen
 - 1.2. Methodik und Einordnung der Arbeit
2. Grundlagen
 - 2.1. Grundlagen zur Transparenzberichterstattung
 - 2.2. Grundlagen zur Prüfungsqualität
 - 2.3. Signalisierung und Wahrnehmbarkeit von Prüfungsqualität
3. Empirische Untersuchung der Transparenzberichte
 - 3.1. Datengrundlage der empirischen Untersuchung
 - 3.2. Auswertung der Inhaltsanalyse und Beantwortung der Forschungsfrage 1
 - 3.3. Lineare Regressionsanalyse und Beantwortung der Forschungsfrage 2
4. Schlussbetrachtung und Diskussion

1. Einleitung

1.1. Problemstellung und Forschungsfragen

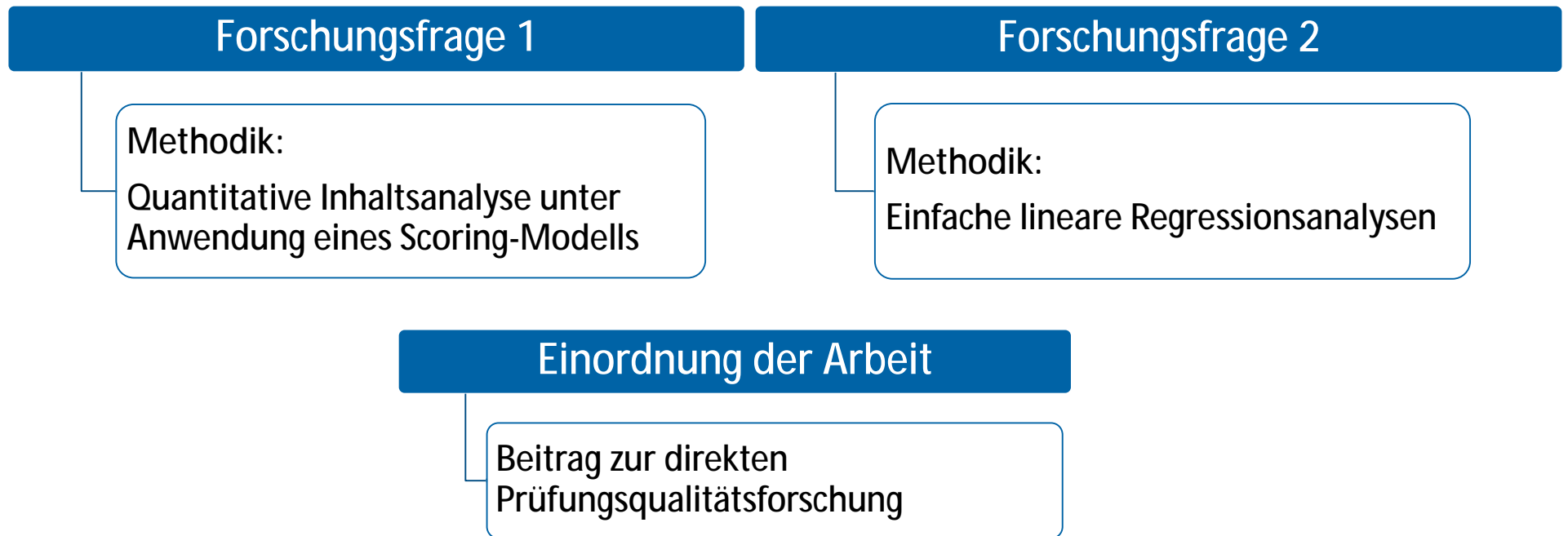
- Forschungsfrage 1:

An welcher Stelle und in welchem Umfang enthalten Transparenzberichte österreichischer und deutscher Prüfungsbetriebe wahrnehmbare Signale für Prüfungsqualität?

- Forschungsfrage 2:

Wie wirken sich einzelne spezifische Merkmale eines Prüfungsbetriebs, nämlich die Zugehörigkeit zum nationalen Prüfermarkt, die Zugehörigkeit zu einem BIG-4-Netzwerk, die Seitenzahl des Transparenzberichts, die Anzahl der geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse, der Gesamtumsatz, der Umsatz für Prüfungsleistungen und der Umsatz für Nichtprüfungsleistungen auf die Bereitschaft des Prüfungsbetriebs zur Integration von Signalen für Prüfungsqualität in seinen Transparenzbericht aus, und wo liegen wesentliche Unterschiede vor?

1.2. Methodik und Einordnung der Arbeit



2. Grundlagen

2.1. Grundlagen zur Transparenzberichterstattung



2.1.1. Mindestinhalte eines Transparenzberichts gemäß Art. 13 Abs. 2 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (Teil 1)

- a) eine Beschreibung der Rechts- und Eigentümerstruktur der Prüfungsgesellschaft;
- b) für den Fall, dass der Abschlussprüfer oder die Prüfungsgesellschaft Mitglied eines Netzwerks ist,
 - i) eine Beschreibung dieses Netzwerks sowie seiner rechtlichen und organisatorischen Struktur;
 - ii) den Namen jedes Abschlussprüfers, der als Prüfer in Einzelpraxis tätig ist, oder jeder Prüfungsgesellschaft, die Mitglied des Netzwerks ist;
 - iii) das Land oder die Länder, in denen jeder Abschlussprüfer, der als Prüfer in Einzelpraxis tätig ist, oder jede Prüfungsgesellschaft, die Mitglied des Netzwerks ist, die Tätigkeit als Abschlussprüfer ausüben darf oder seinen bzw. ihren eingetragenen Sitz, seine bzw. ihre Hauptverwaltung oder seine bzw. ihre Hauptniederlassung hat;
 - iv) den Gesamtumsatz, den die Abschlussprüfer, die als Prüfer in Einzelpraxis tätig sind, und die Prüfungsgesellschaften, die Mitglieder des Netzwerks sind, mit der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen erzielt haben;
- c) eine Beschreibung der Leistungsstruktur der Prüfungsgesellschaft;
- d) eine Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems des Abschlussprüfers bzw. der Prüfungsgesellschaft und eine Erklärung des Verwaltungs- oder Leitungsorgans zu dessen Wirksamkeit;
- e) das Datum der letzten Qualitätssicherungsprüfung gemäß Artikel 26;
- f) eine Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen der Abschlussprüfer bzw. die Prüfungsgesellschaft im vorangegangenen Geschäftsjahr Abschlussprüfungen durchgeführt hat;



2.1.1. Mindestinhalte eines Transparenzberichts gemäß Art. 13 Abs. 2 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (Teil 1)

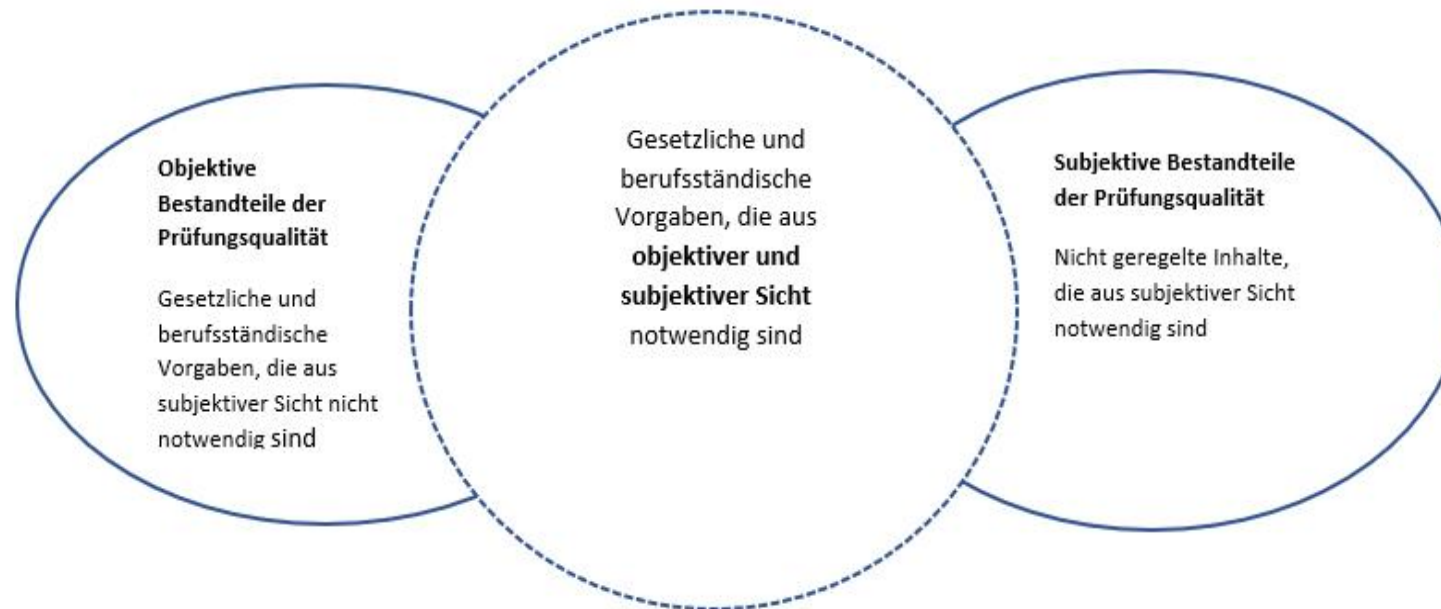
- g) eine Erklärung darüber, mit welchen Maßnahmen der Abschlussprüfer bzw. die Prüfungsgesellschaft seine bzw. ihre Unabhängigkeit zu wahren sucht, in der auch bestätigt wird, dass eine interne Überprüfung der Einhaltung von Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat;
- h) eine Erklärung dazu, wie der Abschlussprüfer bzw. die Prüfungsgesellschaft in Bezug auf die in Artikel 13 der Richtlinie 2006/43/EG genannte kontinuierliche Fortbildung von Abschlussprüfern verfährt;
- i) Angaben darüber, wonach sich bei Prüfungsgesellschaften die Vergütung der Partner bemisst;
- j) eine Beschreibung der vom Abschlussprüfer bzw. von der Prüfungsgesellschaft verfolgten Grundsätze, nach denen bei der Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner und Mitarbeiter gemäß Artikel 17 Absatz 7 verfahren wird;
- k) sofern sich diese Angaben nicht in seinen bzw. ihren Abschlüssen nach Artikel 4 Absatz 2 der Richtlinie 2013/34/EU finden, Angaben zum Gesamtumsatz des Abschlussprüfers oder der Prüfungsgesellschaft, und zwar aufgeschlüsselt in
- i) Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist;
 - ii) Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen;
 - iii) Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden;
 - iv) Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen.

2.2. Grundlagen zur Prüfungsqualität



2.2.1. Definitionen von Prüfungsqualität

- 1) Das objektive Verständnis von Prüfungsqualität
- 2) Das subjektive Verständnis von Prüfungsqualität



- 3) Die Definitionen von Linda DeAngelo (1981) und Ulrich Leffson (1988)



2.2.2. Methoden zur Messung von Prüfungsqualität

- 1) Die direkte oder prozessbezogene Messung
- 2) Die indirekte Messung über Surrogate
- 3) Die direkte und indirekte Messung über Qualitätsindikatoren (bspw. durch Audit Quality Indicators)

2.3. Signalisierung und Wahrnehmbarkeit von Prüfungsqualität

2.3.1. Systematisierungsansatzes zur Wahrnehmbarkeit von Signalen und Indikatoren für Prüfungsqualität in Transparenzberichten

Prozessperspektive	Prozessschritte
Sender	1. Antizipation durch den Prüfungsbetrieb, welche Signale als Indikatoren für Prüfungsqualität fungieren können
	2. Integration der Signale als Indikatoren für Prüfungsqualität in den Transparenzbericht
Empfänger	3. Wahrnehmung von objektiven Indikatoren für Prüfungsqualität durch die Empfänger
	4. Systematisierung und Aggregation der wahrgenommenen Indikatoren für Prüfungsqualität zur Einschätzung der Dimensionen der Prüfungsqualität
	5. Bildung eines Urteils über die Prüfungsqualität eines Prüfungsbetriebs anhand der Einschätzung der Dimensionen der Prüfungsqualität

3. Empirische Untersuchung der Transparenzberichte

3.1. Datengrundlage der empirischen Untersuchung

3.1.1. Auswahl der Prüfungsbetriebe

3.1.2. Konzeption der Inhaltsanalyse

Gliederungspunkte eines Transparenzberichts		Anzahl der Erhebungen	Prozentanteil der Erhebungen
Art. 13 Abs. 2 lit. a Verordnung (EU) Nr. 537/2014	Rechts- und Eigentümerstruktur	3	3 %
Art. 13 Abs. 2 lit. b Verordnung (EU) Nr. 537/2014	Mitgliedschaft in einem Netzwerk	5	5 %
Art. 13 Abs. 2 lit. c Verordnung (EU) Nr. 537/2014	Leistungsstruktur	3	3 %
Art. 13 Abs. 2 lit. d Verordnung (EU) Nr. 537/2014	Internes Qualitätssicherungssystem	37	37 %
Art. 13 Abs. 2 lit. e Verordnung (EU) Nr. 537/2014	Letzte (externe) Qualitätssicherungsprüfung	5	5 %
Art. 13 Abs. 2 lit. f Verordnung (EU) Nr. 537/2014	Zuletzt geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse	3	3 %
Art. 13 Abs. 2 lit. g Verordnung (EU) Nr. 537/2014	Wahrung der Unabhängigkeit	25	25 %
Art. 13 Abs. 2 lit. h Verordnung (EU) Nr. 537/2014	Kontinuierliche Fortbildung	10	10 %
Art. 13 Abs. 2 lit. i Verordnung (EU) Nr. 537/2014	Vergütung der Partner	3	3 %
Art. 13 Abs. 2 lit. j Verordnung (EU) Nr. 537/2014	Grundsätze der Rotation	3	3 %
Art. 13 Abs. 2 lit. k Verordnung (EU) Nr. 537/2014	Angaben zum Gesamtumsatz	3	3 %

3.2. Auswertung der Inhaltsanalyse und Beantwortung der Forschungsfrage 1

3.2.1 Auswertung der Inhaltsanalyse



3.2.2. Beantwortung der Forschungsfrage 1

Mittels Transparenzberichte österreichischer und deutscher Prüfungsbetriebe lassen sich zahlreiche und wertvolle Signale für Prüfungsqualität wahrnehmen

- Besonders umfangreich sind Informationen über:
 - die Regelungen und Maßnahmen zum interne Qualitätssicherungssystem des Prüfungsbetriebs
 - die Regelungen und Maßnahmen im Prüfungsbetrieb zur Wahrung der Unabhängigkeit
 - die Regelungen und Maßnahmen im Prüfungsbetrieb zur kontinuierlichen Fortbildung
- Die Informationen in einem Transparenzbericht orientieren sich sehr stark an Qualitätssicherungshandbücher, welche von berufsständischen Organisationen sowohl in Österreich als auch in Deutschland den Prüfungsbetrieben als Muster zur Verfügung gestellt werden
- Die Qualitätssicherungshandbücher fassen relevante rechtliche Rahmenbedingungen zusammen, wodurch sich die Angaben in den Transparenzberichten stark an den nationalen und internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen orientieren

3.3. Lineare Regressionsanalyse und Beantwortung der Forschungsfrage 2



3.3.1. Definition der Daten und der Variablen

QUALITÄTSSCORE:	Der Qualitätsscore basiert auf dem Erhebungskatalog mit 100 Qualitätsindikatoren. Zur Berechnung des Qualitätsscore werden die in einem Transparenzbericht ausfindig gemachten Qualitätsindikatoren durch die Gesamtzahl 100 der möglichen Qualitätsindikatoren geteilt. Der Qualitätsscore misst, wie der Prüfungsbetrieb mittels seines Transparenzberichts Prüfungsqualität signalisiert.
STAAT:	Hier handelt es sich um eine binäre Dummy-Variable, die den Wert 0 oder 1 annehmen kann. Handelt es sich um einen Transparenzbericht aus Deutschland, so hat die Variable den Wert 1. Handelt es sich um einen Transparenzbericht aus Österreich, so hat die Variable den Wert 0.
BIG-4:	Die Variable BIG-4 gibt an, ob es sich bei einem veröffentlichten Transparenzbericht um einen BIG-4-Prüfungsbetrieb handelt oder nicht. Sie ist eine binäre Dummy-Variable. Ist der Wert 1, so handelt es sich um einen BIG-4-Prüfungsbetrieb. Ist der Wert 0, so handelt es sich um keinen BIG-4-Prüfungsbetrieb.
SEITENZAHL:	Stellt die Seitenzahl des Transparenzberichts dar.
PIE:	Stellt die Anzahl der Unternehmen von öffentlichem Interesse dar, bei denen der Prüfungsbetrieb im vorangegangenen Geschäftsjahr Abschlussprüfungen durchgeführt hat.
GESAMTUMSATZ:	Stellt den Gesamtumsatz des Prüfungsbetriebs gemessen durch die Pflichtangabe des Art. 13 Abs. 2 lit. k Verordnung (EU) Nr. 537/2014 dar.
UMSATZ_AUDIT:	Stellt den Umsatz für Abschlussprüfungen des Prüfungsbetriebs gemessen durch die Pflichtangabe des Art. 13 Abs. 2 lit. k Verordnung (EU) Nr. 537/2014 dar.
UMSATZ_NON_AUDIT:	Stellt den Umsatz für Nichtprüfungsleistungen des Prüfungsbetriebs gemessen durch die Pflichtangabe des Art. 13 Abs. 2 lit. k Verordnung (EU) Nr. 537/2014 dar.



3.3.2. Herleitung der Hypothesen und Einflussfaktoren

Hypothese 1:	Da es auf einem größeren Prüfermarkt schwieriger ist, sich von den Konkurrenten abzuheben, enthalten deutsche Transparenzberichte mehr wahrnehmbare Signale für Prüfungsqualität.
Hypothese 2:	Die Transparenzberichte von BIG-4-Prüfungsbetrieben enthalten mehr Signale für Prüfungsqualität als die Transparenzberichte von anderen Abschlussprüfern von Unternehmen von öffentlichem Interesse.
Hypothese 3:	Es besteht kein starker Zusammenhang zwischen den wahrnehmbaren Signalen für Prüfungsqualität und der Seitenanzahl eines Transparenzberichts.
Hypothese 4:	Je höher die Anzahl der Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse, desto mehr wahrnehmbare Signale für Prüfungsqualität enthält der Transparenzbericht eines Prüfungsbetriebs.
Hypothese 5:	Je höher der Gesamtumsatz des Prüfungsbetriebs ist, desto mehr wahrnehmbare Signale für Prüfungsqualität enthält dessen Transparenzbericht.
Hypothese 6:	Je höher der Umsatz für Prüfungsleistungen des Prüfungsbetriebs ist, desto mehr wahrnehmbare Signale für Prüfungsqualität enthält dessen Transparenzbericht.
Hypothese 7:	Je höher der Umsatz für Nichtprüfungsleistungen des Prüfungsbetriebs ist, desto mehr wahrnehmbare Signale für Prüfungsqualität enthält dessen Transparenzbericht.



Es besteht kein statistisch belegbarer Zusammenhang zwischen der Anzahl der wahrnehmbaren Signale für Prüfungsqualität und einzelnen spezifischen Merkmalen eines Prüfungsbetriebs, nämlich

- *der Zugehörigkeit zum nationalen Prüfermarkt,*
- *der Zugehörigkeit zu einem BIG-4-Netzwerk,*
- *der Seitenzahl des Transparenzberichts*
- *der Anzahl der geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse*
- *dem Gesamtumsatz,*
- *dem Umsatz für Prüfungsleistungen,*
- *und dem Umsatz für Nichtprüfungsleistungen,*

festgestellt werden konnte.

4. Schlussbetrachtung und Diskussion

Vielen herzlichen Dank für die
Aufmerksamkeit!



Fabian Weigert, MSc

Senior Associate
Audit

KPMG Austria GmbH
Porzellangasse 51
1090 Wien

T +43 313 32 - 3772
M +43 664 888 29 086
fweigert@kpmg.at
kpmg.at